

Die Klage über die Zerstörung Ägyptens

Versuch einer Neudeutung der „Admonitions“ im Vergleich zu den altorientalischen Städteklagen

Joachim Friedrich Quack, Tübingen

Zu den reizvollsten, aber auch schwierigsten literarischen Texten des alten Ägypten gehören sicher die sogenannten „Admonitions“,¹ deren bisher einziger Textzeuge der pLeiden I 344 rektio ist.² Er schildert in finsternen Farben die Verwüstung und Zerstörung Ägyptens, wobei Bürgerkrieg ebenso wie das Eindringen fremder (asiatischer) Völker eine Rolle spielt. Der Anfang der Handschrift fehlt in unbestimmbarer Länge, die Schlußzeilen ebenfalls, und ab der zweiten Hälfte des Textes sind Teile jeder Seite großen Lücken zum Opfer gefallen. Hinzu kommt noch eine textkritisch recht mäßige Qualität der Kopie. Alle Faktoren gemeinsam tragen dazu bei, daß die Interpretation dieses inhaltlich ungewöhnlichen Textes keine leichte Sache ist.

Für den Bearbeiter stehen verschiedenen Möglichkeiten zur Auswahl. Einerseits kann er versuchen, mit allen philologischen Mitteln das Letzte aus dem Text herauszuholen und durch oft sehr komplexe Deutungen aller Einzelstellen ein Gesamtbild zu erreichen.³ Dabei besteht allerdings immer das Risiko, daß Mißverständnisse einzelner Details zu schweren Verzerrungen des Gesamtbildes führen, und doppelt bedenklich wird es, wenn derart heikel gewonnene Ergebnisse als sichere Basis für weitere Studien dienen.⁴

¹ Ich behalte hier diese weithin eingebürgerte Bezeichnung bei, auch wenn sie sich im weiteren Verlauf der Untersuchung als wenig passend erweisen wird und tatsächlich weitgehend auf einer philologischen Fehldeutung bestimmter Abschnitte beruht.

² Basis-Edition ist A.H. Gardiner, *The Admonitions of an Egyptian Sage* (Leipzig 1909; ND Hildesheim 1990) und neuerdings W. Helck, *Die „Admonitions“*. Pap. Leiden I 344 rectio (KÄT 11; Wiesbaden 1995).

³ Diese Vorgehensweise ist besonders kennzeichnend für J. Spiegel, *Soziale und weltanschauliche Reformbewegungen im alten Ägypten* (Heidelberg 1950) und G. Fecht, *Der Vorwurf an Gott in den „Mahnworten des Ipu-wer“* (AHAW 1972,1; Heidelberg 1972).

⁴ Ein Musterbeispiel ist etwa die von Fecht, *Vorwurf an Gott*, S. 21-24 u. 172-186 vorgetragene Deutung von Adm. 7,1-7, die von R. Gundlach, *Die religiöse Rechtsfertigung des Sturzes der 8. Dynastie*, in: *Fs Kákósy* (Budapest 1993), S. 245-264 in sehr konkreten historischen Bahnen ausgewertet wurde. Die von J.F. Quack, *Studien zur Lehre für Merikare* (Wiesbaden 1992), S. 87 f. und *LingAeg 3* (1993), S. 65-67

An dieser Stelle soll ein anderer Zugang gesucht werden. Ausgangspunkt sind dabei eher die generellen Strukturen des Werkes, deren prinzipieller Charakter unberührt bleibt, selbst wenn sich die eine oder andere Textstelle im Detail als anderer Auffassung fähig erweisen sollte. Grundsätzliches Problem ist zunächst einmal, um was für einen Text es sich bei den „Admonitions“ eigentlich handelt,⁵ und damit auch, welchen Gattungsgesetzen er folgt. Die moderne Bezeichnung „Admonitions“, also „Mahnworte“, geht bereits auf Gardiner zurück. Sie beruht im wesentlichen auf der Interpretation der Abschnitte 10,6-12 und 10,12-11,11 als Aufforderungen zu konkretem Handeln.⁶ Diese Deutung ist jedoch nicht nur philologisch bedenklich,⁷ sondern führt auch nicht zu einer gattungsmäßigen Einordnung. Prinzipiell weiterführend ist dagegen die generelle Einordnung des Textes unter dem Komplex der „Klagen“.⁸ Da allerdings das inner-ägyptisch zusammengestellte Material deutlich disparate Züge trägt,⁹ scheint es sinnvoll, über Ägypten hinausgreifend den gesamten Bereich des vorderen Orients abzudecken. Ein im folgenden unternommener Vergleich einiger Elemente der „Admonitions“ mit den vorderasiatischen Städteklagen¹⁰ soll deshalb zeigen, daß es Berührungspunkte zwischen diesen Texten gibt, die eine Zuweisung an eine gemeinsame Gattung möglich machen.¹¹

Als Vergleichsmaterial kommen einerseits die sumerischen Städteklagen in Frage,¹² andererseits einige biblische Texte, vor allem die Klagelieder

nachgewiesenen euphemistischen Umschreibungen entziehen jener Auffassung an entscheidenden Stellen die Basis.

⁵ Als Problem etwa von Helck, *Admonitions*, S. VIII klar erkannt.

⁶ Gardiner, *Admonitions*, S. 6 u. 12 f.

⁷ Zum Verständnis der Anapher in 10,6-12 als „Vernichtet ist die herrliche Residenz“ s. Quack, *Merikare*, S. 88. Daß man in 10,12-11,11 nicht etwa daran denken soll, etwas zu tun, sondern sich daran erinnern soll, wie Dinge früher getan wurden, hat M. Lichtheim, *Ancient Egyptian Literature I* (Berkeley u.a. 1972), S. 162 Anm. 23 zu Recht betont; s. auch Fecht, *Vorwurf an Gott*, S. 27-31, dessen Versuch, Götter als Angesprochene dieses Abschnittes zu erkennen, allerdings angesichts von „den Göttern Gottesopfer darbringen“ (11,2) bedenklich scheint.

⁸ S. etwa F. Junge, *Die Welt der Klagen*, in: *Fs Otto* (Wiesbaden 1977), S. 275-284.

⁹ S. Junge, S. 277.

¹⁰ Ein knapper Hinweis auf denkbare Verbindungen zwischen diesen Texten findet sich bereits bei D. Sitzler, *Vorwurf gegen Gott* (*StOrRel* 32; Wiesbaden 1995), S. 212.

¹¹ Die nachfolgende Darstellung ist knapp und skizzenhaft gehalten. Eine ausführlichere Darstellung, die auch tiefer auf die philologischen Detailprobleme eingeht, muß der Zukunft vorbehalten bleiben.

¹² Übergreifende Diskussion bei M.W. Green, *Eridu in Sumerian Literature* (Dissertation Chicago 1975), S. 277-325. S. ferner P. Michalowski, *The Lamentation over the Destruction of Sumer and Ur* (Winona Lake 1989), S. 4-9. Für die

Jeremiae.¹³ Für den Vergleich wird im folgenden der Gesamttext der „Admonitions“ in der uns vorliegenden Form zugrunde gelegt. Zwar sind gerade für diesen Text immer wieder redaktionelle Scheidungen vorgeschlagen worden,¹⁴ die dafür geltend gemachten Beobachtungen beruhen jedoch bislang vor allem auf zweifelhaften methodischen Voraussetzungen¹⁵ sowie inhaltlich und philologisch problematischen Detailannahmen.¹⁶ Das Gesamtwerk gleichmäßig heranzuziehen, scheint mir schon deshalb erforderlich, weil der nachfolgende Vergleich gerade erst ermitteln soll, welche Elemente innerhalb der Gesamtgattung angemessen und zu erwarten sind.

Das Sonst-jetzt-Schema

Für die „Admonitions“ typisch ist ein Formulierungselement, das den früheren (guten) Zustand dem jetzigen (schlechten) gegenüberstellt.¹⁷ Einige Beispiele sollen es veranschaulichen:

„Wer sich (sonst) keine Sandalen machte, ist (jetzt) Herr von Schätzen“ (2,4 f.)

„Wahrlich, die (sonst) in der Balsamierungswerkstatt waren, sind (jetzt) auf den Hügel geworfen“ (4,4)

„Wer sich (sonst) keine Kammer baute, ist (jetzt) Herr von Mauern“ (7,9)

einzelnen Texte sind folgende Editionen zugrunde gelegt: Klage über Ur nach S.N. Kramer, *Lamentation over the Destruction of Ur* (AS 12; Chicago 1940); Klage über Sumer und Ur nach Michalowski, *Lamentation over Sumer and Ur*; Nippur-Klage nach S.N. Kramer, *Lamentation over the Destruction of Nippur*, *Acta Sumerologica* 13 (1991), S. 1-26; Eridu-Klage nach M.W. Green, *The Eridu Lament*, *JCS* 30 (1978), S. 127-160; Uruk-Klage nach M.W. Green, *The Uruk Lament*, *JAOS* 104 (1984), S. 253-279.

¹³ Dazu, bereits im Vergleich mit den sumerischen Kompositionen, s. F.W. Dobbs-Allsopp, *Weep, Daughter of Zion. A Study of the City-Lament in the Hebrew Bible* (Rom 1993).

¹⁴ S. vor allem S. Herrmann, *Untersuchungen zur Überlieferungsgestalt mittelägyptischer Literaturwerke* (VIO 33; Berlin 1957), S. 8-37, Fecht, *Vorwurf an Gott*, bes. S. 10-42 u. 153-186; Helck, *Admonitions*, S. 72-79.

¹⁵ S. hierzu etwa P. Seibert, *Die Charakteristik* (ÄA 17, Wiesbaden 1967), S. 24 f. gegen Herrmann.

¹⁶ Gegen Fecht s. vor allem die kritische Rezension von F. Junge, *WdO* 7 (1973-74), S. 267-273 sowie Quack, *Merikare*, S. 87 f.

¹⁷ Nach ersten Ansätzen bei Herrmann, *Untersuchungen*, S. 12-15 vor allem von Seibert, *Charakteristik*, S. 20-24 untersucht, methodisch verfeinert von W. Schenkel, *Sonst-jetzt. Variationen eines literarischen Formelementes*, *WdO* 15 (1984), S. 51-61; s. auch W. Westendorf, *Einst-Jetzt-Einst oder: Die Rückkehr zum Ursprung*, *WdO* 17 (1986), S. 5-8; J. Assmann, *Ma'at* (München 1990), S. 72.

„Seht, die Herren von Galatrachten sind in Lumpen,
wer (sonst) nicht für sich webte, ist (jetzt) Herr von feinstem Leinen.“ (7,11 f.)

„Seht, wer (sonst) die Leier nicht kannte, ist (jetzt) Herr einer Harfe,
derjenige, der (sonst) nicht für sich sang, rühmt (jetzt) die Gesangsgöttin.“
(7,13 f.)

Diese Ausdrucksweise erscheint auch in den vorderasiatischen Klagen, wo sie allerdings bisher nur selten als Element erkannt wurde.¹⁸ Demzufolge sind in den modernen Übersetzungen gelegentlich auch die Tempusverhältnisse nicht korrekt ausgedrückt. Während Michalowski etwa in der Klage über Sumer und Ur Z. 351 mit „The one who (used to) drill large wells, (now just) scratched the ground in the market place“ den Sinn sehr gut trifft,¹⁹ ist seine Auffassung von Z. 335 als „Those who are unfamiliar with butter were churning the butter“ genau umzukehren. Bei allen Schwierigkeiten des sumerischen Verbalsystems kann man doch ansetzen, daß *hamtu*-Formen eher Vergangenheit, *marû*-Formen eher Gegenwart oder Zukunft bezeichnen.²⁰ Im vorliegenden Fall ist nu-zu-ne negiertes Partizip Plural vermutlich *hamtu*,²¹ i-dun₅-dun₅-ne sicher *marû*.²² Richtig ist also zu übersetzen: „Die (sonst) keine Butter kannten, buttern (jetzt).“ Einige weitere Beispiele mögen die Gestalt dieses Aussagetyps im Sumerischen zeigen.²³

„Meine Palmengärten und Weinberge, die (sonst) von Honig und Wein überflossen, haben (jetzt) Bergdornen getrieben. (Klage über Ur, Z. 273)

„Die (sonst) kein Edelmetall kannten, haben (jetzt) mein Edelmetall an ihrer Hand befestigt,
die (sonst) keine Edelsteine kannten, haben (jetzt) meine Edelsteine um ihren Nacken gelegt.“ (Klage über Ur, Z. 280 f.)

¹⁸ Sie fehlt in der Diskussion bei Green, Eridu in Sumerian Literature. Eine Zusammenstellung unter dem Thema „Contrast and Reversal“ findet sich jedoch bei Dopps-Allsopp, Weep, Daughter of Zion, S. 38-41, wo die herausgestellte Absicht des Vergleichs von Vergangenheit und Gegenwart dem ägyptologischen Verständnis „sonst-jetzt“ entspricht.

¹⁹ Michalowski, Lamentation over the Destruction of Sumer and Ur, S. 59.

²⁰ M.L. Thomsen, The Sumerian Language (Mesopotamia 10; Kopenhagen 1984), § 235-240.

²¹ Zum vermutlich im *marû* reduplizierenden Verb zu s. Thomsen, The Sumerian Language, S. 323.

²² Zum nur in der zweiteiligen *marû*-Konjugation auftretenden Pronominalsuffix (e)ne s. Thomsen, Sumerian Language, § 294.

²³ Sachlich nahe steht auch die lange Einleitung der Klage über Sumer und Ur, in der die intendierte Verkehrung der guten Normverhältnisse thematisiert wird.

„Die getreuen Kuhhirten verwüsteten selbst jeden Viehpferch,
die Oberhirten selbst brannten alle Schafhürden nieder. (Uruk-Klage, 2,14' f.)

„Die Stadt mit (sonst) den reinsten Riten, ihre Riten wurden (jetzt) abgeschafft.“
(Eridu-Klage, 1,16)

„Die Länder, die (sonst) einen Weg gegangen waren, trennten sich (jetzt) in
Parteiungen.“ (Klage über Sumer und Ur, Z. 101)

„Wer (sonst) zum Essen ging, geht (jetzt) fort und wird nicht zurückkehren,
wer (sonst) zum Trinken ging, geht (jetzt) fort vom Trinken und wird nicht zu-
rückkehren.“ (Klage über Sumer und Ur, Z. 252 f.)²⁴

„Der heilige Kasten, auf den (sonst) niemand ein Auge geworfen hatte, wurde
(jetzt) vom Feind betrachtet.“ (Klage über Sumer und Ur, Z. 442)

Es ist übrigens nicht uninteressant, daß in beiden Kulturbereichen unab-
hängig voneinander die Totenklage als Ursprung der Gattung vermutet
wurde.²⁵

Der Vorwurf an Gott

Mit diesem Begriff wird der für die Erforschung der „Admonitions“
zentralste, aber auch schwierigste Bereich angesprochen. Die Lage ist noch
mit dem zusätzlichen Problem behaftet, daß unsicher ist, welche Bereiche
tatsächlich einen Vorwurf gegen den (Schöpfer)gott enthalten und wo viel-
mehr der König angesprochen ist. Einerseits enthält der Abschnitt 11,11-
12,6 Kritik an jemandem, der in der dritten Person angesprochen wird. In
diesem Bereich wird bereits seit Gardiner der Sonnengott Re als Zielscheibe
erkannt.²⁶ Andererseits wird mindestens ab 12,12-13,8 eine in der zweiten
Person angesprochene Gestalt ins Zentrum gestellt, die möglicherweise mit
dem 15,3 erwähnten „Allherrn“ identisch ist. Gardiners Meinung war, daß
es sich nach Epitheta und Prädikaten sicher um den König handle.²⁷ Eine
Wende in der Interpretation bedeutete Ottos Versuch, auch diesen Abschnitt
als Vorwurf an den Schöpfergott zu verstehen.²⁸ Obgleich Otto für seine
Neuinterpretation keinerlei Begründung gibt, ja noch nicht einmal auf ihre

²⁴ Statt *ba-gen* ist eventuell das *marû ba-du* zu lesen und präsentisch zu überset-
zen.

²⁵ Für Ägypten s. Seibert, *Charakteristik*, S. 20-24; andere Ableitungsmöglichkeiten
stellt Schenkel, *WdO* 15, S. 59 zur Diskussion, zu Sumer und Israel s. Dobbs-
Allsopp, S. 160.

²⁶ Gardiner, *Admonitions*, S. 13-15.

²⁷ Gardiner, *Admonitions*, S. 15.

²⁸ E. Otto, *Der Vorwurf an Gott. Zur Entstehung der ägyptischen Auseinanderset-
zungsliteratur. Vorträge der orientalistischen Tagung in Marburg, Fachgruppe:
Ägyptologie 1950 (Hildesheim 1951)*, S. 6 f.

Neuheit hinweist, hat sie vor allem in der deutschsprachigen Literatur die Meinung maßgeblich beeinflusst,²⁹ insbesondere nachdem sich Fecht ihr in einer umfangreichen Studie angeschlossen hat.³⁰ Erst in neuester Zeit machen sich kritische Stimmen breit.³¹ Zumindest kann man feststellen, daß es wenigstens einen Bereich gibt, der das Verhalten der Gottheit kritisiert, wobei im Zentrum der Vorwürfe offenbar nicht eine generelle Kritik an der Schöpfung an sich steht, sondern konkret die Passivität gegenüber der Herrschaft des Unrechts.³²

Für dieses Element gibt es Parallelen in den sumerischen Klagen. Obgleich dieses Motiv bisher kaum in größerem Zusammenhang erörtert worden ist,³³ sind kritische Äußerungen gegenüber dem „verantwortlichen“ Gott typisch für die Gattung. Relevant sind dabei vor allem folgende Abschnitte:

Im achten Kirugu der Klage über Ur wird die Göttin Ningal angesprochen, der offensichtlich der Zustand von Ur zum Vorwurf gemacht und die daraus für sie selbst entstehenden schlimmen Folgen vorgehalten werden. Am eindeutigsten sind dabei die Sätze: „Wie lange denn willst du abseits deiner Stadt stehen wie ein Feind, Mutter Ningal, wie lange wirst du gegen deine Stadt wie ein Feind sprechen? Obwohl du ein König bist, von deiner Stadt geliebt, hast du deine Stadt ... verlassen.“ (374-376).³⁴ Besonders gut komponiert ist der betreffende Abschnitt in der Klage über Sumer und Ur. Der Stadtgott Sin wendet sich hier an seinen Vater Enlil, den er mit spürbarer Entrüstung fragt, wie er so etwas zulassen konnte. „Mein Vater, der mich zeugte, warum hast du dich von Ur abgewendet, der Stadt, die für dich ge-

²⁹ Weniger dagegen die englischsprachige, s. etwa Lichtheim, *Ancient Egyptian Literature I*, S. 162, Anm. 25 u. 29.

³⁰ Fecht, Vorwurf an Gott. Dort werden S. 44 f. die verschiedenen Forschungsmeinungen referiert, eine Diskussion der jeweiligen Vor- und Nachteile der Deutung auf König oder Gott sucht man jedoch vergebens.

³¹ Vor allem H. Buchberger, *Transformation und Transformat. Sargtextstudien I* (ÄA 52; Wiesbaden 1993), S. 344 f. und 363 f. Sitzler, *Vorwurf gegen Gott*, S. 45 f. wirft immerhin die Frage auf, ob die Vorwürfe an die 2. und an die 3. Person unterschiedliche Stoßrichtungen haben.

³² Sitzler, *Vorwurf gegen Gott*, S. 51.

³³ Vor allem bei Green, *Eridu in Sumerian Literature*, S. 304 f.

³⁴ Kramers Analyse „The eighth „song“ proceeds to enumerate in direct adress to Ningal the misfortunes that have befallen her, but concludes with words of comfort and consolation“ (*Lamentation over Ur*, S. 4) überhört die deutlich spürbaren kritischen Töne gegen die Göttin. Zutreffender formuliert Green, *Eridu in Sumerian Literature*, S. 290: „scolding her for abandoning her city and urging her to return.“

baut war. Oh Enlil, warum hast du dich von Ur abgewendet, der Stadt, die für dich gebaut war?“ (Z. 341 f.).³⁵

Auch die Nippur-Klage enthält im dritten Kirugu einen Abschnitt, der sich speziell mit dem Handeln des als Herrn der Stadt bezeichneten Gottes befaßt. Wie in den ägyptischen „Admonitions“ ist er in der dritten Person gehalten. Die Kritik an dem zerstörerischen Handeln dessen, von dem man Schutz seiner Stadt erwartet, ist deutlich zu spüren.

Möglicherweise ist auch in der schlecht erhaltenen Eridu-Klage ähnliches geäußert,³⁶ in der sehr fragmentarischen Uruk-Klage wäre ein derartiger Abschnitt im weitgehend zerstörten Bereich der Kirugus sieben bis elf zu erwarten.

Das gute Ende

Mit dem Ausgang der Admonitions hat man sich bisher wenig beschäftigt, schon allein aus dem einfachen Grund, daß von den letzten Seiten nur spärliche Reste erhalten sind.³⁷ Man wird sich aber immerhin die Frage stellen müssen, inwieweit ein „unglücklicher“ Schluß des Werkes überhaupt möglich ist.³⁸ Für die Möglichkeit eines guten Endes ist vor allem ein Abschnitt relevant,³⁹ nämlich 13,9-14,5. Als wiederkehrender Anfang jeder Strophe erscheint hier der Satz „Gut ist es doch wirklich, ...“, gefolgt von präsentischen Beschreibungen wünschenswerter Zustände und Handlungen. Leider machen die umgebenden Zerstörungen es schwer, seine Bedeutung im Rahmen der Gesamtkomposition zu erfassen.⁴⁰ Ein kurzer Abschnitt möge den ägyptischen Text illustrieren:

„Schön ist es doch wirklich, wenn die Arme der Menschen Pyramiden bauen, Kanäle graben und Baumpflanzungen für die Götter anlegen. Schön ist es doch wirklich, wenn die Menschen trunken sind, indem sie ... trinken und ihre Herzen beglückt sind. Schön ist es doch wirklich, wenn Jubel in aller Munde ist, während die Notabeln der Bezirke dastehen und die Jubelnden in ihren Häusern se-

³⁵ Wenn Michalowski, *Lamentation over Sumer and Ur*, S. 14 einen Gattungsvergleich dieses Stückes mit Gebeten zur Vergebung von Sünden vornimmt, läßt er sich von scheinbaren Ähnlichkeiten täuschen: Sünden werden weder vorgeworfen noch verziehen, sie spielen im Text keine Rolle.

³⁶ Green, *Eridu in Sumerian Literature*, S. 305 verweist auf 8:3a.

³⁷ Vgl. am ehesten noch Fecht, *Vorwurf an Gott*, S. 37 f.

³⁸ S. dazu J.F. Quack, *LingAeg* 3 (1993), S. 79.

³⁹ Der *šh3*-Abschnitt 10,12-11,10 enthält zwar auch positive Bilder, aber wohl eher im Sinne einer verlorenen goldenen Vergangenheit.

⁴⁰ An dieser Stelle sollte man auch Gardiners Auffassung *Admonitions*, S. 94 f. erwähnen, daß im Schlußbereich der *Admonitions* Abschnitte in der Überlieferung an die falsche Stelle geraten sind.

hen, bekleidet mit Mänteln, gereinigt vorn(?), fein gemacht hinten(?). (13,12-14,1)

Man sollte jedenfalls die Möglichkeit im Auge behalten, diesen Abschnitt durch sumerische Parallelen in seinem Sinn für das Textganze verständlicher zu machen. Typisch für die mesopotamischen Städteklagen ist nämlich, daß sie nicht mit dem Bild der Zerstörung schließen, sondern der Wiederaufbau und eine glorreiche Zukunft verheißen oder sogar im Detail ausgemalt wird.⁴¹ Gerade eine solche Parallele könnte auch die Anwesenheit dieser Sektion im ägyptischen Text erklären, statt daß man sie nur für eine sekundäre redaktionelle Zutat halten müßte. Hier einige sumerische Belege:

„Daß Tigris und Euphrat (wieder) Wasser führen, möge An es nicht ändern, daß (wieder) Regen im Himmel und gutes Gewächs auf Erden ist, möge An es nicht ändern.“ (Klage über Sumer und Ur, Z. 498 f.)

„Daß die Stadt wiederaufgebaut und die Bevölkerung zahlreich wird, <möge An es nicht ändern>.

Daß auf der ganzen Erde für die Leute gesorgt wird, <möge An es nicht ändern>.

Oh Nanna, deine Königsherrschaft ist lieblich, kehre zurück zu deinem Ort, möge in Ur eine gute und üppige Herrschaft lange dauern.“ (Klage über Sumer und Ur, Z. 512-515)

„Oh Nanna, möge deine Stadt, die zu ihrem Platz zurückgekehrt ist, glorreich vor dich treten, wie ein strahlender Stern möge sie nicht zerstört werden, möge sie vor dich treten.“ (Klage über Ur, Z. 423 f.)

„Die Stadt, die nach der Verwüstung wieder aufgebaut ist, deren glänzende Dinge, nachdem sie verstreut waren, verzehrt worden waren, die brachte Enlil, der König aller Länder, an ihren Platz zurück, er erfreute die Leute in ihren wohlgebauten Nestern.“ (Nippur-Klage Z. 270-273)

„Ein Tag, wenn ein Mann kein feindliches Wort zu einem Menschen sagt, wenn der Sohn den Vater achtet,
ein Tag, wenn Demut im Land vorherrscht, wenn der Edle vom Geringen geachtet wird,
ein Tag, wenn der junge Bruder sich zitternd vor seinem älteren Bruder erniedrigt,
[ein Tag, wenn der Vater] sein kleines Kind zu den Worten des Gelehrten setzt.“
(Nippur-Klage Z. 287-290)

Das zuletzt zitierte Beispiel zeigt dabei, den ägyptischen Mustern entsprechend, daß der Idealzustand keineswegs ein gleiches Glück für alle bedeutet,

⁴¹ Green, Eridu in Sumerian Literature, S. 305 f.

sondern eine Wiederherstellung hierarchischer Strukturen, die auch Unterordnung und Gehorsam für die Armen und Machtlosen bedeutet. Entsprechend sind als Zielgruppen dieser Klagekompositionen auch diejenigen Leute anzunehmen, die bei einer derartigen Gesellschaftsstruktur ihre Vorteile und ihren Vorrang gewahrt sehen können.

Die vorliegende Analyse dürfte, ungeachtet ihrer notgedrungen vorläufigen Natur, doch einige Grundtendenzen zeigen, aus denen sich auch weitere Schlußfolgerungen plausibel machen lassen, die hier wenigstens thesenhaft vorgelegt seien.

Die Gattung der Klage, für den alten Orient typisch, kann mindestens in Gestalt der sogenannten „Admonitions“ auch für Ägypten nachgewiesen werden.⁴² Die sumerischen Klagen sind aber keineswegs einfache Augenzeugenberichte der Verzweiflung und des Schocks, sondern im Rahmen der historiographischen Produktion der Isin-Larsa-Zeit als politische Propagandaschriften einer „restaurativen“ Epoche anzusehen,⁴³ in denen die in finsternen Farben ausgemalte Vergangenheit als Kontrastfolie zur Wiederherstellung der Ordnung und einer verheißenen glorreichen Zukunft steht. Entsprechend dürfte es sich auch empfehlen, die „Admonitions“ im Kontext königlich geförderter Literatur zu verstehen, die zugunsten einer herrschenden Dynastie mobilisieren soll, welche sich selbst als Überwinder des Chaos und Schaffer neuer Ordnung legitimiert. Für eine solche Auffassung sprechen auch innerägyptische Parallelen, nämlich Prophezeiungen, die für Ägypten ein Chaos und Unheil vorhersagen, aber am Ende stets die Wende zum Guten verheißen.⁴⁴ Als Entstehungszeit in Frage kämen dabei sowohl die 11. oder 12. Dynastie (mit dem Kontrastbild der 1. Zwischenzeit) als auch die 13./17. Dynastie (mit dem Kontrastbild der 2. Zwischenzeit). Eine Entscheidung zwischen diesen Alternativen kann allenfalls durch eine genaue Detailuntersuchung getroffen werden und wird durch die Lücken sowie den Verlust von Anfang und Ende sehr erschwert.

Folglich sollte die Qualität der „Admonitions“ als historische Quelle nicht überschätzt werden.⁴⁵ Daß die geschilderten Ereignisse basismäßig ein

⁴² Inwieweit weitere Texte, insbesondere Chacheppereseneb, ebenfalls zugehörig sind, kann hier nicht weiter untersucht werden; zu letzterem vgl. zuletzt P. Vernus, *Essai sur la conscience de l'histoire dans l'Égypte ancienne* (Paris 1995), S. 1-33 mit weiteren Literaturangaben. Die Analyse wird nicht eben dadurch erleichtert, daß die einzig publizierte Schreiftafel BM 5645 keineswegs sicher den vollständigen Text bietet.

⁴³ Michalowski, *Lamentation over Sumer and Ur*, S. 5-8.

⁴⁴ In Frage kommen vor allem die Prophezeiung des Neferti, die als Propagandaschrift zugunsten des Begründers der 12. Dynastie zu erkennen ist, sowie das Lamm das Bokchoris, das in weit weniger präzisen Wendungen eine Heilszeit nach 900 Jahren Unglück ankündigt.

⁴⁵ Für die sumerischen Klagen s. entsprechend Michalowski, *Lamentation over Sumer and Ur*, S. 9.

tatsächliches Ereignis widerspiegeln, ist nicht unwahrscheinlich, die Einzelheiten dürften aber kaum verwertbar sein und sind mehr literarisch stilisiert als an realen Fakten orientiert. Auch wenn es einmal gelingen sollte, Entstehungszeit und historischen Hintergrund der „Admonitions“ genau festzulegen, wird dies eher zum Verständnis der politischen Tendenzen während der Abfassung als zur Historiographie der (vorgeblich) geschilderten Katastrophe beitragen.